

GZ.: Präs. 33082/2007-2
Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft;
Beitritt als Trägermitglied und
Vertretung der Stadt Graz in der
Generalversammlung und im Vorstand.

Graz,
Mag. Blaschek
Berichterstatter/in

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Mit Schreiben vom 15.5.2008 schlägt das Amt für Wirtschafts - und Tourismusedwicklung vor, dass die Stadt Graz Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft“ werden soll und begründet dies wie folgt:

Die vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsstrategie stützt sich auf drei Ebenen. Eine dieser Ebenen konzentriert sich auf die Unterstützung kreativer Impulse. Die Kreativwirtschaft zu erfassen und zu fördern ist daher Teil der Aufgaben der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung der Stadt Graz. Dieser Prozess startete im Jahr 2006 mit einer Potentialanalyse zum Thema Kreativität im Großraum Graz, auf deren Basis die Abteilung nunmehr erste Maßnahmen setzt, um ein entsprechendes Bewusstsein im Bereich der Kreativwirtschaft zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist seitens der Abteilung auch der Kontakt zur Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft entstanden, die ein lebendiges Netzwerk aus Unternehmen und Institutionen unterschiedlichster Branchen darstellt und bemüht ist für den jungen, stark wachsenden Zukunftsbereich der Creative Industries eine starke Lobby aufzubauen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft mit Sitz in Wien, Wiedner Hauptstr. 63, hat Mitglieder aus ganz Österreich und folgende Aufgaben:

- Interessenvertretung für den Kreativwirtschaftsbereich – z.B. Imagebildung in der Öffentlichkeit und in wirtschaftlichen Organisationen, Erarbeitung von Zahlen/Daten/Fakten, um diesen jungen Bereich begreifbar und vorstellbar zu machen;

- Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im Kreativsektor – z.B. durch Lobbying, Entwicklung und Erprobung neuer (Förder)Instrumente;
- wirtschaftliche Stärkung der Betriebe der Kreativwirtschaft durch Zusammenarbeit und Vernetzung sowie Erleichterungen beim Zugang zu Serviceeinrichtungen;
- Kontakt und Vernetzung unterschiedlicher Branchen und Betriebe, u.a. durch Veranstaltungen;
- Monitoring von internationalen Entwicklungen im Bereich der Kreative Industries;
- Informationsaustausch mit ausländischen Kreative Industries Organisationen.

Folgende Leistungen können von den Mitgliedern in Anspruch genommen werden:

- Listung auf der Homepage www.creativwirtschaft.at samt Web-Link zu ihrer Institution/ihrem Unternehmen;
- Abo des elektronischen CW-Newsletters mit wichtigen Terminen und Neuigkeiten aus dem Bereich der Creative Industries national und international;
- Einladung zu Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft;
- vergünstigter Bezug von Studien u.a. Materialien;
- Zugang zum Service-Angebot der Wirtschaftskammer(auch für Nicht-Mitglieder der Wirtschaftskammer);
- Stimmrecht in der Generalversammlung;
- Vernetzungsmöglichkeit zu anderen Mitgliedern;
- Präsenz bei Veranstaltungen wie Messen, Tagungen, bei denen die Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft vertreten ist (nach Maßgabe der jeweiligen Möglichkeiten).

Aus den oben genannten Gründen sollte die Stadt Graz die Trägermitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft übernehmen, um ein weiteres Engagement und sichtbares Zeichen für die Kreativwirtschaft zu setzen.

Als Trägermitglied ist die Stadt Graz berechtigt eine Vertreterin/einen Vertreter in die Generalversammlung sowie eine Vertreterin/einen Vertreter und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter in den Vorstand der ARGE zu entsenden. Als Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung und im Vorstand soll Frau Abteilungsvorständin Mag.a Andrea Keimel, entsandt werden; als Stellvertreterin im Vorstand Frau Ing. Elke Bachler, Mag.Abt. 15 / Referat Wirtschaftsangelegenheiten.

Der Mitgliedsbeitrag für die Trägermitgliedschaft beträgt jährlich € 725,--. Dieser Betrag wird von der A 15 auf der FIPOS 1/78900/726000 veranschlagt.

Die Geschäftsführung, betreffend die Trägermitgliedschaft der Stadt Graz in der Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft, wird vom Amt für Wirtschafts - und Tourismusedwicklung wahrgenommen.

Laut Auskunft der A 15 üben auch bereits andere Städte und Gemeinden, wie etwa Linz, die Funktion eines Trägermitgliedes in der Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft aus. Die Stadt Graz übernimmt die Trägermitgliedschaft jedoch nur unter der Bedingung, dass die Haftungsoberbegrenzung der Stadt als Trägermitglied ausdrücklich mit der Höhe des von der Stadt zu leistenden jährlichen Mitgliedsbeitrages begrenzt ist.

Die Satzung der Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft ist dem Beschluss in der Anlage als integrierender Bestandteil angeschlossen.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt der Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft als Trägermitglied gemäß der in der Anlage angeschlossen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Satzung unter der Bedingung bei, dass die Haftungsoberbegrenzung der Stadt als Trägermitglied ausdrücklich mit der Höhe des von der Stadt zu leistenden jährlichen Mitgliedsbeitrages begrenzt ist.
2. Als Vertretung der Stadt Graz werden
 - a) in die Generalversammlung der ARGE Frau Mag.a Andrea Keimel, Abteilungsvorständin der Mag.Abt. 15 - Amt für Wirtschafts - und Tourismusedwicklung; und
 - b) in den Vorstand der ARGE Frau Mag.a Andrea Keimel und, als ihre Stellvertreterin, Frau Ing. Elke Bachler, Mag.Abt. 15 / Referat Wirtschaftsangelegenheiten,

entsendet.

3. Der Mitgliedsbeitrag für die Trägermitgliedschaft beträgt jährlich € 725,--. Dieser Betrag wird auf der FIPOS 1/78900/726000 von der A 15 bedeckt.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Trägermitgliedschaft der Stadt Graz in der Arbeitsgemeinschaft Kreativwirtschaft obliegt der Mag. 15 - Amt für Wirtschafts - und Tourismusedwicklung.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :		A 8 / 3, eingelangt am
Reserviert wurden		
<input type="text"/>	FIPOS	Lfd. Nr. <input type="text"/>
Reservierende Dienststelle <input type="text"/>	Reservierung, am <input type="text"/>	Der / Die BearbeiterIn: <input type="text"/>
A 8 / 3, Graz, am <input type="text"/>	Der / Die BearbeiterIn: <input type="text"/>	Rechnungskontrolle: <input type="text"/>

Mag. Abt.

Rückgelangt am:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates
am.....
Die/Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung		
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <input type="text"/>	Der / Die SchriftführerIn: <input type="text"/>